

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte

Seite

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall – Genehmigung der Mehrkosten | 3 |
| 2. | Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtung – Kreditbewilligung | 7 |
| 3. | Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Bewilligung Projektierungskredit (Eventualkredit) | 10 |
| 4. | Masterplan Energie und Förderprogramm 2017-2020 – Genehmigung und Kreditbewilligung | 18 |
| 5. | Voranschlag 2017 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung *) | |

Horgen, 6. September 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

*) siehe Beilage «Voranschlag Politisches Gemeindegut 2017»

1. Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall – Genehmigung der Mehrkosten

Antrag

1. Die projektierten Mehrkosten für den Wiederaufbau und Umbau des Dachgeschosses inklusive dem Einbau von 2 Dachzimmern mit WC werden genehmigt.
2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 289'000.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Am Abend des 10. Dezember 2015 ist in der seeseitigen Wohnung der Liegenschaft Bergwerkstrasse 27 ein Brand ausgebrochen, welcher glücklicherweise keine Verletzten oder gar Todesfälle nach sich zog, sondern «lediglich» einen grossen Sachschaden an der Wohnung sowie dem Dachstock verursachte.



Die Kosten für die Wiederherstellung sind durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gedeckt. Die Gebäude sind in der Regel zum Neuwert versichert, übernommen werden jedoch nur die Kosten für den Ersatz der Teile in der gleichen Form, wie sie vor dem Brand installiert waren.

Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Dachgeschoss

In Horgen besteht ein grosser Bedarf nach Wohnraum. Anlässlich der Planung für den Wiederaufbau der abgebrannten Wohnung und des Dachstocks wurde deshalb die Möglichkeit geprüft, auch den bis anhin nicht genutzten Dachstock auszubauen und damit einer Wohnnutzung zuzuführen. Gleichzeitig soll auch die bergseitige Wohnung saniert werden. Künftig steht beiden Wohnungen ein zusätzliches Zimmer inkl. Toilette zur Verfügung.

Die Liegenschaft befindet sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung. Der Planung des Vorhabens sind Vorabklärungen mit der kantonalen Denkmalpflege mit einem Augenschein am Objekt vorausgegangen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind im Bauvorhaben berücksichtigt.

Die Kosten für den Wiederaufbau und Umbau des Dachgeschosses inklusive dem Einbau von 2 Dachzimmern mit WC belaufen sich auf Fr. 710'000.00 inkl. MwSt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäss Aufstellung.

Kostenzusammenstellung

BKP	Bezeichnung	Total KV	Brand/GVZ	Gemeinde
11	Räumungen, Terrainvorbereitung	Fr. 24'000.00	Fr. 23'000.00	Fr. 1'000.00
13	Gemein. Baustelleneinrichtung	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00	
15	Anpassung an best. Erschl.leit.	Fr. 21'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 20'000.00
21	Rohbau 1	Fr. 146'500.00	Fr. 100'000.00	Fr. 46'500.00
22	Rohbau 2	Fr. 74'000.00	Fr. 61'500.00	Fr. 12'500.00
23	Elektroanlagen	Fr. 29'000.00	Fr. 14'000.00	Fr. 15'000.00
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen	Fr. 9'500.00	Fr. 4'500.00	Fr. 5'000.00
25	Sanitäranlagen	Fr. 58'500.00	Fr. 22'000.00	Fr. 36'500.00
27	Ausbau 1	Fr. 77'000.00	Fr. 44'000.00	Fr. 33'000.00
28	Ausbau 2	Fr. 41'500.00	Fr. 18'000.00	Fr. 23'500.00
29	Honorare	Fr. 117'000.00	Fr. 57'000.00	Fr. 60'000.00
42	Gartenanlagen	Fr. 3'000.00	Fr. 3'000.00	
51	Bewilligungen, Gebühren	Fr. 500.00		Fr. 500.00
52	Vervielfältigungen	Fr. 2'500.00		Fr. 2'500.00
53	Versicherungen	Fr. 3'500.00		Fr. 3'500.00
56	übrige Baunebenkosten	Fr. 500.00		Fr. 500.00
58	Reserven	Fr. 30'400.00	Fr. 11'600.00	Fr. 18'800.00
60	Sofort- und Notmassnahmen	Fr. 69'600.00	Fr. 59'400.00	Fr. 10'200.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 710'000.00	Fr. 421'000.00	Fr. 289'000.00

Bisher fielen für Not- und Sofortmassnahmen sowie für die Planung des Dachausbaus Kosten in Höhe von Fr. 106'000.00 an; diese sind im KV enthalten (Fr. 86'500.00 Anteil GVZ).

Im Bau- und Finanzprogramm 2017 sind Fr. 300'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

Das investierte Kapital muss gemäss Kanton verzinst und abgeschrieben werden.

(Aufwand der Gemeinde netto Fr. 289'000.00)

Verzinsung (0.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 1'500.00
Abschreibung (7.5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 21'500.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 23'000.00

Bei einer Ablehnung der Vorlage

Im Falle einer Ablehnung würde kein Ausbau des Dachgeschosses erfolgen. Die für den Ausbau aufgelaufenen Planungskosten müssten über die laufende Rechnung abgeschrieben werden.

Horgen, 22. August 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 30. September 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

2. Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen – Kreditbewilligung

Antrag

1. Das Projekt für die Ersatzbeschaffung der Stühle, Tische, Beschallungsanlage und der Bühnentextilien im Schinzenhofsaal wird genehmigt.
2. Der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 500'000.00 inkl. MwSt. wird zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Der Schinzenhofsaal wird seit seiner Erstellung im Jahr 1967 vielfältig genutzt und ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. In den Jahren 2002 und 2003 wurde das Zentrum Schinzenhof einer umfassenden Renovation unterzogen. Neben der Renovation der Ladenpassage und dem Schinzenhofsaal wurden die Dachflächen saniert und ein Teil der technischen Infrastruktur erneuert. Im Schinzenhofsaal wurden unter anderem die Saaldecke inklusive Beleuchtung, elektrischen Installationen und die Lüftung erneuert sowie Ersatzbeschaffungen getätigt.



Die vor rund 15 Jahren neu angeschafften Stühle sind nicht in gleicher Masse wie die Vorgängermodelle stapelbar und benötigen deshalb mehr Lagerplatz. Gedeckter und geschützter Lagerplatz steht nicht zur Verfügung, auch nicht nach der Erweiterung des Stuhllagers im Aussenbereich, weshalb etliche Stühle immer wieder Sonne, Wind und Wetter ausgesetzt waren und dadurch wesentlich schneller gealtert sind. Die 700 Saalstühle sollen deshalb durch neue, leichte, gut stapel- und entsprechend lagerbare Stühle ersetzt werden. Ausserdem sollen die neuen Stühle mit einem elektronischen Sitznummerierungssystem versehen werden, da das bisherige System ausserordentlich zeitintensiv ist.

Die bestehenden rechteckigen Tische sind aufgrund ihres hohen Gewichts äusserst schwierig in der Handhabung, weshalb für das Einlagern oder Aufstellen stets zwei Personen benötigt werden. Etliche Tische sind defekt und können nur mit unverhältnismässig hohen Kosten repariert werden. Der Ersatz soll durch leichtere Tische erfolgen, wodurch wegen der weniger benötigten «Manpower» etliche Arbeitsstunden eingespart werden können. Ebenso präsentieren sich die runden Tische in einem schlechten Zustand und bereiten aufgrund der Anordnung ihrer Klappbeine teilweise Probleme beim Sitzen. Die neuen Tische sind leichter in der Handhabung und bieten allen einen angenehmen Sitzkomfort ohne störende Tischbeine.

Die Bühnentextilien (diverse Vorhänge) sind teilweise stark verschmutzt und weisen Risse sowie Brandlöcher auf. Eine Reinigung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Eine Reparatur der Risse und Brandlöcher würde kaum ein befriedigendes Resultat ergeben, weshalb ein Ersatz der Vorhänge erfolgen soll.

Die Beschallungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und muss dringend ersetzt werden, um den verschiedenen Anlässen gerecht werden zu können.

Schinzenhofsaal wieder zeitgemäss

Mit den Ersatzanschaffungen und Erneuerungen wird den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Saalnutzungen Rechnung getragen. Zudem wird die Vermietbarkeit des Saals auch für die Zukunft gesichert.

Kostenzusammenstellung

Ersatz 700 Saalstühle inkl. Transport- und	
Lagerwagen sowie elektrische Sitzplatznummerierung	Fr. 300'000.00
Ersatz Tische	Fr. 100'000.00
Ersatz Beschallung	Fr. 70'000.00
Ersatz Bühnentextilien	Fr. 30'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 500'000.00

Im Bau- und Finanzprogramm 2017 ist für diese Vorlage ein Betrag von Fr. 500'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten

Das investierte Kapital muss gemäss Kanton intern verzinst und abgeschrieben werden.

(Gesamtaufwand netto von Fr. 500'000.00)

Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 2'500.00
---	--------------

Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 37'500.00
---	---------------

Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 40'000.00
--	----------------------

Betriebliche Folgekosten/Subventionen

Es sind keine betrieblichen Folgekosten zu erwarten. Es werden keine Subventionen ausgerichtet.

Bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage würde der Betrieb weiterhin mit dem bestehenden Inventar erfolgen. Allerdings würde den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Nutzer nicht Rechnung getragen. In der Folge müsste mit weniger Anlässen und einer klar schlechteren Vermietbarkeit des Saals gerechnet werden.

Horgen, 29. August 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänkli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 30. September 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

3. Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Bewilligung eines Projektkredites (Eventualkredit)

Antrag

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Mehrgenerationenwohnen Neu-Tödi wird ein Eventualkredit von Fr. 550'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

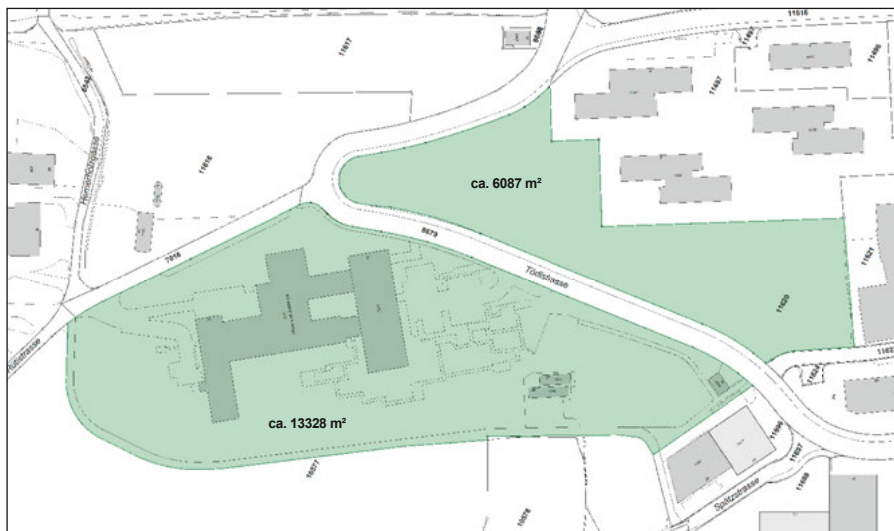
Bericht

Ausgangslage

Das Altersheim der Gemeinde Horgen (Tödi-Heim) ist in die Jahre gekommen. 1933 wurde es als Bürgerheim im oberen Hüenerbüel erstellt, 1970 saniert und mit einem Anbau zum Altersheim erweitert. Der Wunsch der Betagten später ins Heim einzutreten, führt dazu, dass sich das Altersheim zunehmend zum Pflegeheim entwickelte. So mussten ab 2012 verschiedene bauliche und organisatorische Massnahmen umgesetzt werden, um eine fachlich verantwortbare Betreuung und Pflege sicherzustellen. Trotzdem ist das Haus nicht schwellenfrei und für die Pflegelogistik fehlen geeignete Duschen und Bäder. Auch den Hygieneanforderungen wird es nicht mehr gerecht. Abklärungen haben ergeben, dass sich die alten Räumlichkeiten mit verhältnismässigem Aufwand nicht auf den erforderlichen Stand bringen lassen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb am 6. Mai 2013 dafür entschieden, das Tödi-Heim zurückzubauen und einen Ersatz im Rahmen eines erweiterten Konzepts zu realisieren. Mit dem Konzept Neu-Tödi liegt eine zukunftsweisende Alternative vor, die beim Projektwettbewerb der Walder-Stiftung einen Preis gewonnen hat. Der Gemeinderat berücksichtigte bei seiner Entscheidung für eine erweiterte Überbauung, dass in Horgen eine grosse Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen besteht.

Auf den beiden Grundstücken können neben der neuen Pflegeeinrichtung auch Wohnungen errichtet werden. Dadurch entsteht oberhalb des Bahnhofs Oberdorf ein neues Quartier mit rund 200 Wohnungen als Mehrgenerationensiedlung, mit einem differenzierten Wohnangebot bis hin zur stationären Pflege als Realersatz fürs heutige Tödi-Heim.



Das Konzept

In Horgen besteht auch wegen der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung eine grosse Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen für ältere Menschen. Das Segment der über 65-Jährigen wird bis 2030 um 34 % zunehmen, bei den über 80-Jährigen sind es sogar 64 %.

Das Altersheim Tödi mit seinen 78 Betten spielt in der kommunalen Versorgung mit Pflegeplätzen eine wichtige Rolle. Um auch ein konkurrenzfähiges, gemeindeeigenes Angebot anbieten zu können, ist ein Ersatz erforderlich.

In den verschiedenen Wohnformen des Neu-Tödi wird der Schwerpunkt auf den möglichst langen Erhalt der eigenen Fähigkeiten und auf das selbständige Bewältigen des Alltags gelegt. Es wird ein fließender Übergang von einer Wohnform in die andere ermöglicht.

Neu-Tödi ist aber nicht ausschliesslich ein Heim, sondern eine Mehrgenerationensiedlung, in der eine differenzierte Palette verschiedener Wohnformen und Dienstleistungen angeboten werden soll.

So wohnen Herr und Frau Horgner im «Neu-Tödi»:

Bezeichnung	Beschreibung	Rechtl. Regelung
I Wohnen mit gelebter Nachbarschaft	Familien und Alleinstehende, jüngere und ältere Menschen wohnen selbständig in der Mehrgenerationensiedlung Neu-Tödi. Einzige Bedingung: Sie engagieren sich gemäss ihren Möglichkeiten in der Nachbarschaftshilfe und den sozialen Aktivitäten der Siedlung.	Mietvertrag mit einem Zuschlag für die Siedlungsassistenten.
II Wohnen mit Service	Jung oder alt kauft sich das gewünschte Servicepaket dazu: Z.B. Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Essen im Restaurant etc. Ambulante Pflege wird durch die Spitex gewährleistet.	Mietvertrag mit Zuschlag für Siedlungsassistenten und die Kosten des Servicepakets.
III Wohnen mit Anschluss (Grosswohnung)	Die Wohnung wurde zu gross und man fühlt sich eher isoliert und alleine. Ein eigenes Zimmer mit Nasszelle in einer Gemeinschaftswohnung genügt. Wichtig sind soziale Kontakte, die Halt und Sicherheit vermitteln und die Rückzugsmöglichkeiten ins eigene Zimmer. Sie kochen und essen mit ihren Mitbewohnern oder im Restaurant. Sie nehmen an den Aktivitäten der Siedlung teil. Betreuung und Pflege, sowie alle Serviceleistungen Essen, Zimmerreinigung, Wäschepflege, werden nach Bedarf von der Siedlungsassistenten koordiniert.	Leben wie im Altersheim aber mit Mietvertrag. (Die Zimmer sind so zu gestalten, dass sie auch für Pflegefälle genutzt werden können oder für Akut- und Übergangspflege. Sie bilden so einen Puffer für den zukünftigen Pflegebedarf.)

Bezeichnung	Beschreibung	Rechtl. Regelung
IV Wohnen mit stationärer Pflege	Pflege in der familiären Atmosphäre einer Pflegeeinheit. Der überschaubare Rahmen und das aktivierende Konzept (Mithilfe beim Haushalt, wo immer möglich) hilft mit, die Ressourcen der Betroffenen möglichst zu erhalten. Dieses Wohnsegment umfasst spezialisierte Wohngruppen für die Langzeitpflege und dementiell erkrankte Menschen. Eine Gruppe für Tages- und Nachtbetreuung entlastet die pflegenden Angehörigen.	Pensionsvertrag und Pflegeleistungen, vergleichbar mit Pflegeheim.

In der Mehrgenerationensiedlung Neu-Tödi sind die Bewohner und Bewohnerinnen mehrheitlich Mieter. Das Wohnangebot geht vom selbständigen Wohnen ins Wohnen mit Service oder ins Wohnen mit Anschluss über. Mit der Pauschale für die Siedlungsassistenten sind die wichtigsten Dienstleistungen (Organisation des Notrufs, Beratung, Betreuung und Soziokultur etc.) abgegolten. Beim Wohnen mit stationärer Pflege erfolgt ein Übergang vom Mietvertrag ins Wohnen mit Pensionsvertrag.

Vielfältige Wohnformen im Neu-Tödi

Benötigt jemand ambulante Pflege, erfolgt diese in der eigenen Wohnung oder in der Grosswohnung durch die Spitex. Ist stationäre Langzeitpflege oder die spezialisierte Betreuung für dementiell erkrankte Menschen erforderlich, kann ein Umzug in die siedlungsinternen Pflegeeinheiten erfolgen. Braucht es Entlastung für pflegende Angehörige, kann die zu pflegende Person in der Tages- und Nachtbetreuung betreut werden. Eine Siedlungsassistentin moderiert das Zusammenleben in der Siedlung, koordiniert die nachgefragten Dienstleistungen und berät die Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebenslagen.

Das folgende Dienstleistungsangebot ist in der Wohnsiedlung Neu-Tödi bedarfsgemäss und nach Möglichkeit angedacht:

- ***Tages- und Nachtbetreuung***

Ergänzend zum stationären Angebot des Neu-Tödi wird bedarfsgerecht eine Tages- und Nachtbetreuung eingerichtet. Diese Betreuungsform wird zunehmend wichtiger zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Sie ermöglicht den längeren Verbleib zuhause und unterstützt die Zielvorstellung «ambulant vor stationär». Die Tages- und Nachtbetreuung profitiert von der Nähe zu den Pflegeeinheiten. Die Nachtbetreuung wird als Synergie von der dortigen Nachtwache wahrgenommen.

- ***Restaurant mit Aussicht***

Das Restaurant ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der Siedlung. Es öffnet die Siedlung gegenüber dem Quartier und erbringt wichtige Dienstleistungen nach innen. Mieter der Grosswohnungen können dort essen, sofern sie nicht selber kochen. Studierende der Wirtefachschule Belvoirpark haben in ihren Abschlussarbeiten verschiedene Ideen entwickelt. Um die wirtschaftliche Tragbarkeit dieser Ideen zu überprüfen, wurde eine spezialisierte Gastrofirma mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

- **Laden mit Frischprodukten**

Da sich die grösseren Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum von Horgen befinden, soll ein kleiner Laden in der Wohnsiedlung Neu-Tödi, z.B. ans Restaurant angegliedert, die wichtigsten Frischprodukte anbieten.

- **Kindertagesstätte / Kindergarten**

Das Quartier Oberdorf wächst durch die verschiedenen Überbauungen stark. Auch in die rund 200 Wohnungen der Mehrgenerationensiedlung Neu-Tödi werden Familien mit Kindern einziehen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Kinder direkt im Quartier betreuen zu lassen.

- **Arztpraxis/Physiotherapie/Fitness & Wellnessangebot**

Gesundheitsförderung und Ressourcenerhalt sind wichtige Ziele in der Wohnsiedlung Neu-Tödi. Ob ein Arzt und Physiotherapeut oder Fusspflege direkt in der Siedlung praktiziert oder ob Räume dafür zur Verfügung gestellt werden, muss noch geklärt werden.

- **Weitere Angebote**

In einem zentralen Gebäudeteil sind das Büro der Siedlungs- und Wohnassistenten, eine Tauschbibliothek mit Sitzzecke und Cheminée, ein Gästezimmer, ein bis zwei multifunktionale Räume, Hobbyräume zum Werken oder für Musikproben etc. untergebracht. Coiffeursalon, Podologie, Spielplatz und Seniorenfitnesspfad runden die Angebote ab.

- **Serviceangebot**

Raumpflege für Senioren oder berufstätige Mieter, Wäschebesorgung und Mahlzeitenlieferungen sollen im Mehrgenerationenwohnen Neu-Tödi angeboten werden.

Im Neu-Tödi unterstützen sich Generationen

Zielsetzungen

- Die Überbauung sieht eine Durchmischung der Generationen vor, wie sie in Horgner Quartieren häufig vorkommt.
- Die Wohnungen und die Aussenanlage sind hindernisfrei gestaltet (SIA-Norm 500). Die Planung muss die Selbständigkeit der Bewohner sichern, auch wenn sich deren Lebensumstände über die Jahre hinweg verändern. Das Gefälle der Wege lässt sich auch von Rollstuhlbenützern überwinden.
- Ältere Menschen können grundsätzlich bis zum Ableben in der Siedlung bleiben.
- Die Siedlung beinhaltet drei Pflegeeinheiten für rund 60 Personen.
- Von den Mietern und Mieterinnen wird Bereitschaft zu sozialer Verbindlichkeit und gegenseitige Hilfe erwartet. D.h. die Bewohner und Bewohnerinnen übernehmen entsprechend ihren Möglichkeiten Verantwortung für die Hausgemeinschaft.
- Begegnungszonen fördern die Kommunikation.
- Verschiedene Serviceangebote und die Moderation der Siedlung durch die Siedlungs- und Wohnassistenten unterstützen das Wohnen in der Gemeinschaft.
- Die Aussenanlage wirkt einladend, mit Treffpunkten, Sitzgelegenheiten und Spielplatz.
- Die Siedlung ist optimal ins Quartier eingebunden, sie soll ihm eine Aufwertung bringen, übernimmt eine Zentrumsfunktion und ermöglicht Begegnungen.

Architekturwettbewerb

Die Gemeinde hat im Projekt Strickler-Areal gute Erfahrungen mit einem Architekturwettbewerb nach SIA-Norm gemacht. Zum Architekturwettbewerb «Mehrgenerationensiedlung Neu-Tödi» sollen mehrere Architekten-Teams eingeladen werden, Teams mit spezifischen Erfahrungen mit neuen Wohnformen, sowie dem Erstellen von Pflegeeinrichtungen.

Der Wettbewerb wird offen erfolgen, das bedeutet, interessierte Einwohner und Einwohnerinnen können die Beratung des Preisgerichtes mitverfolgen. Die Gemeinde ist im Preisgericht mit drei Personen vertreten.

Termine und weiteres Vorgehen

Die Gemeinde will die Siedlung analog dem Strickler-Areal als Public-Private-Partnership-Projekt durch einen Investor erstellen lassen und ihm das Land im Baurecht abgeben. Der Investor muss bereit sein, die von der Gemeinde gestellten konzeptionellen und baulichen Anforderungen umzusetzen und den Betrieb in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu übernehmen, wobei die Pflegewohngruppen direkt durch die Gemeinde betrieben werden sollen. Die entsprechenden wichtigen Bestimmungen werden im Baurechtsvertrag vereinbart. Der Architekturwettbewerb findet 2017 statt.

Der Baurechtsvertrag soll bis Ende 2017 den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden. Als eine Entscheidungsgrundlage wird den Stimmberechtigten das Siegerprojekt des Wettbewerbs mit Kostenschätzung vorliegen.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist nach den weitgehend positiven Erfahrungen mit dem Projekt Strickler-Areal überzeugt, ein analoges Konzept und Vorgehen bei der Realisierung des Mehrgenerationen-Projekts Neu-Tödi anwenden zu können. Er verfolgt damit sein Legislaturziel «Generationenübergreifendes Wohnen» und verwirklicht mit diesem innovativen Projekt ein zusätzliches Wohnungsangebot mit bezahlbarem Wohnraum für Senioren und Familien und den teilweisen Ersatz der Pflegebetten des ehemaligen Tödi-Heims. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Begehren für einen Eventualkredit zuzustimmen.

Kosten

Die Kosten für den Architekturwettbewerb belaufen sich auf Grund von Offerten und Kostenschätzungen auf rund Fr. 550'000.00 und setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Kostenzusammenstellung

Aufbereiten der Grundlagen	Unterlagen für die Teilnehmenden (Kataster usw.), Modell 1:500	
	Baugrunduntersuchung	Fr. 50'000.00
Beurteilung	Fachpreisrichter	Fr. 50'000.00
Preise	Entschädigung und Preise	Fr. 250'000.00
Fachbeirat	Kostenplaner/Energie	Fr. 50'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	Medienorientierung, Ausstellung	Fr. 25'000.00
Organisation und Begleitung	Aufgabenbeschreibung, Programm, Fragenbeantwortung, Vorprüfung, Beurteilung inkl. Berichtredaktion	Fr. 80'000.00
Unvorhergesehenes		Fr. 45'000.00
Gesamtaufwand		Fr. 550'000.00

Sämtliche mit dem Wettbewerb zusammenhängende Kosten/Vorinvestitionen sind vom Investor vorzufinanzieren und werden bei der Realisation des Projekts in die Baukosten integriert. Sollte der Souverän den Baurechtsvertrag und das Siegerprojekt ablehnen, muss die Gemeinde den Investor schadlos halten. Deshalb muss für diesen Fall ein Eventualkredit budgetiert und von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Im Bau- und Finanzprogramm 2017 ist der Betrag von Fr. 550'000.00 für dieses Projekt eingestellt.

Kapitalfolgekosten (gerundet)

Das investierte Kapital muss gemäss Kanton verzinst und abgeschrieben werden.

(Gesamtkosten netto von Fr. 550'000.00)

Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 2'750.00
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 42'000.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	Fr. 44'750.00

Abschliessend sei erwähnt, dass sämtliche auf die Gemeinde entfallenen Kosten lediglich dann zum Tragen kommen, wenn das Projekt nicht realisiert wird oder der Souverän dannzumal den Baurechtsvertrag und das Siegerprojekt ablehnen würde. In diesem Fall würden jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 45'000.00 (Mittelwert Verzinsung und Abschreibung über 13 Jahre) anfallen.

Bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage muss mit dem Rücktritt des Investors gerechnet werden. Das Projekt Neu-Tödi müsste neu aufgesetzt und verhandelt werden. Es würde um Monate zurückgeworfen.

Schlussfolgerung und Antrag

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Konzept und Vorgehen auch bei der Realisierung des Mehrgenerationen-Projekts Neu-Tödi anzuwenden ist, um das Legislaturziel «Generationenübergreifendes Wohnen in Horgen» zu verwirklichen. Mit dem Projekt Neu-Tödi wird ein zusätzliches Wohnungsangebot mit bezahlbarem Wohnraum für Senioren und Familien und dem teilweisen Ersatz der Pflegebetten des Tödi-Heims geschaffen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 29. August 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 30. September 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

4. Masterplan Energie und Förderprogramm 2017 bis 2020 – Genehmigung und Kreditbewilligung

Antrag

1. Der Masterplan Energie, beinhaltend die energiepolitischen Ziele (gemäss Ziffer 2, S. 19 ff.) und den Massnahmenkatalog bis 2020 (gemäss Anhang S. 31 ff.), wird genehmigt.
2. Zur Umsetzung des Masterplans Energie wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017–2020 ein Kredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Umfangreiche Investitionsprojekte (Gebäudesanierungen oder Ähnliches) sind darin nicht enthalten und werden separat beantragt.
3. Das Förderprogramm Energie wird bis 2020 fortgesetzt. Zur Umsetzung des Förderprogramms wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2017–2020 ein Kredit von Fr. 600'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich im Rahmen des Rechenschaftsberichts über das Programm «Masterplan Energie» zu informieren. Er legt der Gemeindeversammlung rechtzeitig die energiepolitischen Ziele bis 2030 zur Abstimmung vor.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Bericht

1. Ausgangslage

Der Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris formulierte mit dem Schlussabkommen das Ziel, die durchschnittliche globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten. Dem Bekenntnis der internationalen Staatengemeinschaft müssen Taten der Länder, Städte und Gemeinden folgen.

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 beauftragte der Souverän den Gemeinderat Horgen, alle notwendigen Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die zur Erreichung des European Energy Award Gold bis 2020 notwendig sind. Das Goldlabel Energiestadt ist die höchste Auszeichnung für Energiepolitik in Europa. In der Folge unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 den Masterplan Energie 2013 bis 2016, welcher mit grossem Mehr bewilligt wurde. Der Masterplan beinhaltet die mittel- und langfristigen energiepolitischen Zielsetzungen und einen konkreten Massnahmenkatalog für die Jahre 2013 bis 2016. Für die Umsetzung dieser Massnahmen bewilligte der Souverän einen Kredit von Fr. 800'000.00. Gleichzeitig wurde das Förderprogramm Energie zur Unterstützung von Minergiebauten, erneuerbaren Heizanlagen und erneuerbarer Stromproduktion um vier Jahre bis Ende 2016 verlängert. Für das Förderprogramm Energie standen jährlich Fr. 150'000.00 zur Verfügung. Der Gemeinderat wurde beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Vierjahresprogrammes, die Fortsetzung des Masterplans zur Abstimmung vorzulegen.

2. Festgelegte energiepolitische Ziele

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2012 die mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele festgelegt. Diese sollen unverändert als Messlatte für die Energiepolitik bis 2020 dienen und werden hier vollständigkeithalber nochmals aufgeführt.

2.1 Handlungsgrundsätze und strategische Ziele

Handlungsgrundsätze:

Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion und geht bei den eigenen Anlagen und Gebäuden, bei der Energieversorgung sowie im täglichen Betrieb als gutes Beispiel voran.

Die Gemeinde schafft die nötigen Rahmenbedingungen und Anreize für ein freiwilliges Engagement von Bevölkerung und Unternehmen in Horgen im Hinblick auf die formulierten strategischen Ziele.

Strategische Ziele: In Übereinstimmung mit der Energie- und Klimapolitik des Bundes, des Kantons Zürich und den Vorgaben des Labels Energiestadt Gold will die Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Horgen

- die hohe Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in Horgen erhalten,
- eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung sicherstellen,
- die Abhängigkeit von einzelnen, importierten Energieträgern vermindern,
- die lokale Energieproduktion steigern,

- den Primärenergieverbrauch¹ und den Treibhausgas-Ausstoss senken und
- die mit einer nachhaltigen Energieversorgung verbundenen Chancen für die lokale Wirtschaft nutzen und die lokale Wertschöpfung erhöhen.

2.2 Langfristige Ziele und Prioritäten

Die langfristigen Ziele gehen über die Geltungsdauer des Masterplans 2020 hinaus und dienen als Referenzrahmen. Demnach ist im schweizerischen Durchschnitt bis 2050 der Primärenergieverbrauch pro Einwohner auf 3500 W Dauerleistung und die Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner auf 2 Tonnen CO₂ zu senken.

Die Gemeinde Horgen legt für die Umsetzung folgende Prioritätenreihenfolge fest:

1. Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen
2. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch
 - a) Nutzung von Potenzialen auf dem Gemeindegebiet sowie ergänzend
 - b) Nutzung von Potenzialen ausserhalb des Gemeindegebietes
3. Reduktion des Energieverbrauchs durch Verhaltensänderungen (Suffizienzstrategie)².

2.3 Quantitative Zielsetzungen bis 2020

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Masterplans 2013–2016 lagen für Horgen noch keine detaillierten Energie- und CO₂-Kennzahlen vor. Aus diesem Grunde werden hier die prozentualen Zielsetzungen übernommen.

Der Primärenergieverbrauch (gemessen in Watt Dauerleistung pro Person) soll gegenüber 2012 (5440 W⁴) bis 2020 um mindestens 11% gesenkt werden.

Der Treibhausgasausstoss (gemessen in Tonnen CO₂ pro Einwohner) soll gegenüber 2012 (5,9 Tonnen) bis 2020 um mindestens 24 % gesenkt werden.

Die folgenden relativen Reduktionsziele bis 2020 dienen als Referenzziele für einzelne Bereiche.

-
- 1 Primärenergie kommt in der Natur vor und wurde noch keiner Umwandlung unterzogen (z.B. Holz, Rohöl, Uran). Sekundärenergie erhält man durch die mit Verlusten behaftete Umwandlung von Primärenergie in z.B. Strom oder Benzin. Beim Transport der Sekundärenergie zum Nutzungsort entstehen in der Regel weitere Verluste (z.B. Übertragungsverluste im Stromnetz). End-Energie bezeichnet die vom Konsumenten für einen bestimmten Nutzen eingekaufte Energie (z.B. Strom fürs Kochen, Benzin fürs Auto). Davon kann nur ein Teil für den vorgesehenen Zweck genutzt werden – dieser Anteil ist die Nutzenergie (z.B. Teewasser, Licht). Ökologisch relevant ist der Verbrauch an nicht erneuerbarer Primärenergie.
 - 2 Suffizienz (von lat. sufficere – ausreichen) steht in der Ökologie für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Erreicht werden soll das durch eine geringe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, insbesondere nach solchen, die einen hohen Ressourcenverbrauch erfordern. Man könnte Suffizienz vereinfacht übersetzen mit Genügsamkeit, Selbstbegrenzung oder Konsumverzicht. Suffizienz muss nicht zwingend mit einer Einbusse des Wohlstandes verknüpft sein.
 - 3 Da Nutzenergie in der Realität kaum messbar ist, wurde diese hier gegenüber dem Masterplan 2013–2016 durch End-Energie ersetzt.
 - 4 Ohne die in importierten Gütern und Dienstleistungen enthaltene graue Energie.

«Ziele für das ganze Gemeindegebiet bis zum Jahr 2020 gegenüber 2012»

Bereich	Ziel 2020	Bemerkungen
End-Energie ³ für Raumwärme und Warmwasser	Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs um mindestens 15 %.	Dies ist durch eine forcierte energetische Sanierung der Gebäude zu erreichen. Das nationale Gebäudeprogramm leistet hier bereits einen Beitrag.
Stromverbrauch (End-Energie)	Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs auf maximal 5 % begrenzen.	Der zunehmende Einsatz von Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser führt zu einem steigenden Stromverbrauch.
Verbrauch von fossilen Treibstoffen	Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs um mindestens 15 %.	Die zunehmende Effizienz der Fahrzeuge leistet hier einen wichtigen Beitrag.
Anteil erneuerbarer Energien für Raumwärme und Warmwasser	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf mindestens 30 %.	Ca. 30 % des Wärmebedarfs in Horgen werden heute mit Fernwärme ab KVA gedeckt (diese gilt zu 50 % als erneuerbar). Grosses Potenzial besteht beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch z. B. Wärmepumpen.
Anteil von Strom (End-Energie) aus erneuerbaren Quellen	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie auf mindestens 60 %. Mindestens 10 % davon sind Natur-made Star zertifiziert oder gleichwertig.	2010 lag der Anteil bei 19 %. Mit der Einführung des Stromproduktes Erneuerbar+ als Standardprodukt werden diese Ziele mehrheitlich heute schon erreicht.

«Ziele für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen bis zum Jahr 2020 gegenüber 2012»

Bereich	Ziel 2020	Bemerkungen
End-Energie ³ für Raumwärme und Warmwasser	Senkung des Verbrauchs um mindestens 20 %.	
Stromverbrauch (End-Energie)	Senkung des Verbrauchs um mindestens 5 %.	Mit Effizienzmassnahmen und Betriebsoptimierungen lässt sich der Stromverbrauch weiter senken.
Verbrauch von fossilen Treibstoffen	Senkung des Verbrauchs um mindestens 20 %.	Fahrzeuge bei Ersatz konsequent durch energieeffiziente Modelle ersetzen.
Anteil erneuerbarer Energien für Raumwärme und Warmwasser	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf mindestens 30 %.	16 % des Wärmebedarfs werden heute mit erneuerbaren Energien gedeckt.
Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen	100 % Strom aus zertifizierten Quellen (mindestens Naturmade Basic resp. gleichwertig). Davon mindestens 50 % Naturmade Star zertifiziert, resp. gleichwertig.	Seit 2012 bezieht die Gemeinde Horgen 100 % Erneuerbar+ (nicht zertifiziert) und einen kleinen Anteil lokal produzierten Ökostrom (gleichwertig zu Naturmade Star).

3. Zielerreichung bisher

Die Zielerreichung lässt sich auf vier Ebenen messen:

3.1 Projektumsetzung Masterplan 2013–2016

Der Masterplan 2013–2016 umfasst 45 umzusetzende Massnahmen. Diese wurden noch ergänzt durch drei relevante Massnahmen (Zusammenarbeit im Bezirk, Ausbau Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindebauten und Eco-Drive-Angebote für Bevölkerung und Betriebe). Von diesen 48 Massnahmen wurden (Stand Dezember 2015):

- | | |
|---|------|
| - 28 Projekte umgesetzt oder sind in fortlaufender Umsetzung ⁵ | 58 % |
| - 14 Projekte gestartet (Projektumsetzung > 30 %) | 29 % |
| - 6 Projekte noch nicht gestartet | 13 % |

Beispiele von umgesetzten oder gestarteten Projekten (unvollständig):

- Bau von 7 mittelgrossen PV-Anlagen auf Gemeindelienschaften (zusammen mit Zürichsee Solarstrom AG)
- Anteil Biogas von 10 % vom Bezug Erdgas der gemeindeeigene Liegenschaften
- intensive Zusammenarbeit mit grossen Energiestädten im Bezirk, Vorbereitungsarbeiten zu Vereinsgründung Energieregion Zimmerberg
- Ausarbeitung kommunales Mobilitätsmarketingkonzept
- Zusammenarbeit mit Mobility (Werbeaktionen)
- Vergünstigungen lokale Bustarife und Mitfinanzierung Buslinien
- Eco-Drive Kurse für Verwaltungsmitarbeitende und Bevölkerung
- diverse Energie-Monitorings (Ganze Gemeinde, Gemeindelienschaften, Fahrzeugpark Gemeinde)
- Ausarbeitung Eignerstrategie Gemeindewerke mit ökologischen Zielsetzungen
- Erstellung und Publikation Solarstromkataster, Infoveranstaltung
- Einführung erneuerbarer Strom als Standardstrom
- Einführung kommunale Einspeisevergütung (Überbrückung KEV)
- Umrüstung Beleuchtung diverser Strassenzüge auf LED
- Öffentlichkeitsarbeit (diverse Publikation und Aktionen)
- Energieberatungsangebote und Unterstützung GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- Vollständige Finanzierung Energieunterricht für 3., 6. und 9. Klassen

3.2 Stand Umsetzung Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm Energie besteht seit 2009 und ist ein zentrales Element der kommunalen Energiepolitik.

Das Förderprogramm hat das Ziel, die Erneuerung der Gebäudehüllen in Horgen zu beschleunigen, den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Energieträger zu forcieren und den Anteil an lokal produziertem Solarstrom zu erhöhen.

⁵ Beispiele für fortlaufende Umsetzung sind ‚konsequente Umsetzung der ökologischen Beschaffungsrichtlinien‘ oder ‚laufende betriebliche Optimierung der Strassenbeleuchtung‘

Mit dem Förderprogramm werden aktuell folgende Bauten und Anlagen finanziell unterstützt:

- Neubauten oder Sanierungen in Standard Minergie (oder besser)
- Wärmepumpen (nur bei Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen)
- Holzschnitzel- und Pelletheizungen
- Sonnenkollektoren
- Photovoltaikanlagen

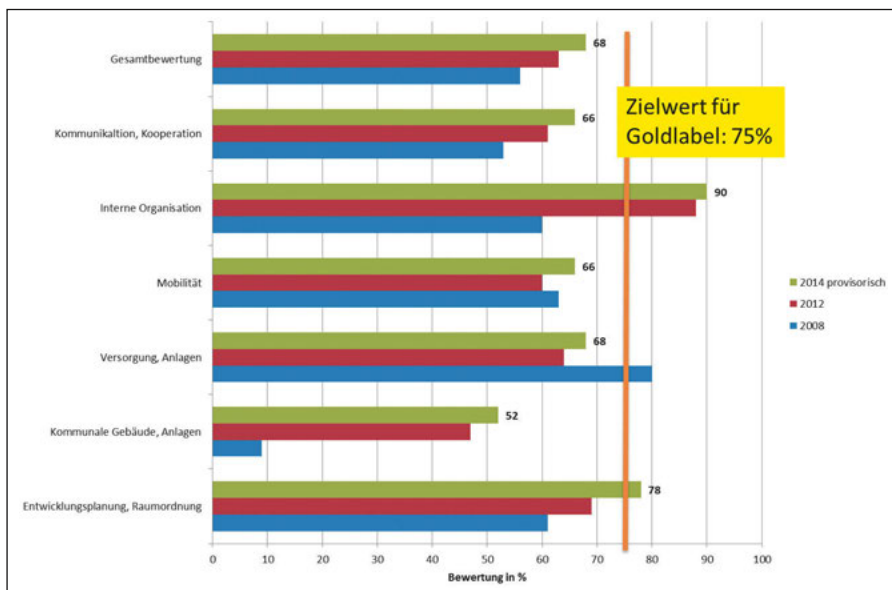
Im Förderprogramm Energie wurden bisher 108 Gesuche bearbeitet. Mit den zur Verfügung stehenden Geldern (Fr. 150'000.00 pro Jahr) wurden folgende Anlagen gefördert (Stand Dezember 2015):

Anlagen- / Gebäudetyp	Anzahl	Leistung / Fläche
Sonnenkollektoren	32	423 m ² Absorberfläche
Photovoltaikanlagen	30	910 kWp Leistung
Holzheizungen	4	92 kW Leistung
Erdsonden	16	255 kW Leistung
Andere Wärmepumpen	17	237 kW Leistung
Minergie P/A-Gebäude	3	3000 m ² Energiebezugsfläche
Minergie-Gebäude	5	5690 m ² Energiebezugsfläche

3.3 Stand Bewertung Label Energiestadt

Die Gemeinde Horgen ist seit 2008 mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Der Stand der Umsetzungsmassnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger wird jeweils im Abstand von vier Jahren durch einen externen Auditor ermittelt. Das erste Re-Audit fand 2012 statt. Der aktuellste Stand wurde 2014, allerdings provisorisch und nicht durch ein offizielles Audit, erhoben. Bei der Bewertung wird die Gemeinde jeweils in sechs Bereichen begutachtet (Kommunikation, Interne Organisation, Mobilität, Versorgung, Kommunale Gebäude, Entwicklungsplanung und Raumordnung). Für das Ziel «Goldlabel» müssen insgesamt 75 % der möglichen Punktezahl erreicht werden.

Abb. 1: Entwicklung bei der Bewertung Label Energiestadt (2008–2014)



Die Gemeinde Horgen befindet sich auf der Zielgeraden Richtung Goldlabel.

Abbildung 1 zeigt aber auch, dass noch grosse Anstrengungen notwendig sind, um dieses Ziel bis 2020 erreichen zu können.

3.4 Stand quantitative Ziele

Die quantitativen Zielsetzungen sollen anhand ausgewählter Messparameter beurteilt werden. Die Ziele orientieren sich mehrheitlich am Referenzjahr 2012. Seit 2012 werden für die Gemeinde umfassende Energiekennzahlen erfasst und ausgewertet. Da die Messdauer lediglich drei Jahre umfasst und einzelne Parameter mit Ungenauigkeiten behaftet sind, sind die nachfolgenden Daten und Trends entsprechend vorsichtig zu beurteilen.

Messgrösse	Messeinheit	Ziel	Daten 2012	2014 Veränderung zu 2012	Einstufung Zielerreichung	Beurteilung
Hauptziele						
Primär- energie	Watt / Person [W]	Senkung um 11% auf max. 4840 W bis 2020	5440	3840 -29 %		Die Einführung des erneuerbaren Standardstromes führte hauptsäch- lich zu dieser Verbesserung
Treibhausgase	CO2 / Person [t]	Senkung um 24 % auf max. 4,5 t bis 2020	5,91	5,73 -3 %		Senkungsrate ist zu gering um Ziele erreichen zu können
End-Energie, Strom	Watt / Person [W]	Max. Erhöhung um 5 % bis 2020	757	709 -6 %		Bis jetzt auf Zielkurs
Anteil erneuer- barer Strom (End-Energie)	[%]	60 % bis 2020	29.5	78 +160 %		Einführung erneuerbarer Standard- strom
		10 % zertifiziert				Nur geringe Anteile zertifiziert
Gebäudebereich						
Anzahl Öl- und Gasheizungen		Senkung der Anzahl	1958	1990 +1,6 %		Die tiefen Öl- und Gaspreise wirken den Zielen entgegen
Anzahl Miner- giebauten		Erhöhung der Anzahl	71	115 +62 %		Die Verbesserungen im Gebäude- bereich ergeben sich v.a. bei den Neubauten
Installierte Leistung Photovoltaik	kW	Erhöhung der Leistung	60	600 Verzehnfachung		Das Förderprogramm der Gemeinde zeigt seine Wirkung
Erdsonden Wärmeentnahmen	MW aufsummiert	Erhöhung der Leistung	3,4	3,8 +12 %		Bei Neubauten eine häufige Variante

Bereich Mobilität						
Anzahl eingelöste PW / Person			0.53	0.52		Keine Senkung des Fahrzeugbestandes
Verbrauch fossile Treibstoffe	MWh	Senkung des Verbrauchs um 15 % bis 2020	142'035	146'126 +3 %		Eine Trendwende konnte bisher nicht erreicht werden
Anzahl Mobility Kunden		Erhöhung der Kundenzahl	309	365 +18 %		Erfreuliche Entwicklung bei Car-Sharing
Bereich Kommunale Gebäude						
End-Energieverbrauch pro Fläche	kWh / m²	Senkung bei Wärme um 20 % und bei Strom um 5 % bis 2020	155	149 -4 %		Die Massnahmen in diesem Bereich kommen erst langfristig zur Geltung
Treibhausgasemissionen pro Fläche	kg CO ₂ / m		23,9	21.0 -12 %		Die Massnahmen in diesem Bereich kommen erst langfristig zur Geltung
Anteil erneuerbare Wärme	%	30 % bis 2020	10	16 +60 %		u.a. 10 % Biogasanteil relevant
Anteil erneuerbarer Strom	%	100 % erneuerbar 50 % zertifiziert	100	100		Erneuerbar+ seit 2012 Nur geringer Anteil zertifiziert

Legende

	Die Gemeinde befindet sich diesbezüglich auf Zielkurs oder hat die gesetzten Ziele bereits erreicht
	Der Trend zeigt in die richtige Richtung; es braucht aber noch weitergehende Massnahmen, um die Ziele zu erreichen
	Bei gleichbleibender Entwicklung wird das gesetzte Ziel voraussichtlich nicht erreicht; es braucht umfassende weitere Massnahmen

Gesamtbeurteilung quantitative Ziele

Bei den Hauptzielen hat die Gemeinde Horgen relevante Massnahmen umgesetzt.

Mit der Einführung von erneuerbarem Strom als Standardstrom wurde der Primärenergieverbrauch pro Person deutlich gesenkt.

Der Anteil an erneuerbarem Strom beim Absatz liegt bei erfreulichen 78%. Der Stromverbrauch insgesamt sank leicht.

Der **Ausstoss von Treibhausgasen** wird überwiegend geprägt durch die fossilen Treib- und Brennstoffe. Beim Gebäudebereich zeigen sich erfreuliche Entwicklungen (Zunahme erneuerbare Heizsystem und Verbesserungen Gebäudehüllen). Die Sanierungs- und Erneuerungsrate der Gebäude ist aber zu gering, als dass bis 2020 die Ziele erreicht werden können. Stark hemmend wirken die rekordtiefen Preise für Heizöl und Gas.

Bei der **Mobilität** ist keine Trendwende erkennbar: der Fahrzeugbestand in Horgen ist hoch und der Treibstoffverbrauch ist mit dem Bevölkerungswachstum angestiegen. Bei der Mobilität ist die Gemeinde auf Unterstützung der Bundesgesetzgebung (Verbesserung der Energieeffizienz der Fahrzeuge) und eine Wende beim Mobilitätsverhalten angewiesen. Weitere ergänzende und unterstützende Massnahmen auf lokaler Ebene sind notwendig.

Die eingeleiteten Massnahmen bei den **kommunalen Gebäuden** zeigen in die richtige Richtung. Da viele Massnahmen im Gebäudebereich mit hohen Investitionen verbunden sind, braucht es aber Zeit, bis wesentliche Verbesserungen erreicht werden können.

4. Fortsetzung der kommunalen Energiepolitik

Die kommunale Energiepolitik orientierte sich in der Vergangenheit an konkreten, zielorientierten Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern. Sie stützt sich dabei auf das erprobte Qualitätsmanagementsystem, die Werkzeuge und das Beratungsangebot des Vereins Energiestadt und nutzt die Erfahrung und den Informationsaustausch mit über 380 Energiestädten in der Schweiz. Die Zielsetzung, das Goldlabel Energiestadt bis 2020 zu erlangen, ist ambitioniert, besitzen doch bisher nur 31 Städte in der Schweiz (Stand Dez. 2015, entspricht 1.3 % der Gemeinden) diese höchste kommunale Auszeichnung für Energiepolitik.

Diesen pragmatischen Weg einer zielorientierten Energiepolitik möchte der Gemeinderat Horgen fortsetzen. Der hier vorliegende Masterplan Energie 2017–2020 umfasst einen Katalog mit 53 konkret umzusetzenden Massnahmen bis 2020 (Anhang S. 31). Nach heutigem Wissensstand führt die vollständige Umsetzung aller Massnahmen zur Erlangung des Goldlabels von Energiestadt und zu weiteren Senkungen des Energieverbrauchs. Der Masterplan 2017–2020 baut auf dem Masterplan 2013–2016 auf und ergänzt diesen.

5. Finanzantrag 2017–2020

5.1 Masterplan Energie

Zur Zielerreichung «Goldlabel bis 2020» sind ergänzende Massnahmen notwendig.

Der Massnahmenkatalog (siehe Anhang S. 31) betrifft die gesamte Verwaltung und alle energierelevanten Tätigkeiten. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Massnahmen lassen sich die konkreten Zusatzkosten nur sehr bedingt quantifizieren.

Der Gemeinderat schätzt, dass mit zusätzlichen Finanzmitteln von ca. Fr. 100'000.00 pro Jahr bis 2020 die Massnahmen mehrheitlich umgesetzt werden können.

Viele der Massnahmen sind wahrscheinlich langfristig gesehen durch Energiekosteneinsparungen (z. B. Betriebskostensenkung Gemeindelienschaften) kostenneutral.

Weitergehende Massnahmen (z. B. für Gebäudesanierungen) sind im Kredit von Fr. 400'000.00 nicht enthalten und werden dem Souverän je nach Betragshöhe separat zur Abstimmung vorgelegt.

Im Bau- und Finanzprogramm ist für das Projekt Masterplan Energie 2017–2020 ein Betrag von Fr. 400'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten

(Gesamtaufwand von Fr. 400'000.00)

Verzinsung (0,5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	2'000.00
Abschreibung (7,5% Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	30'000.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	32'000.00

5.2 Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm Energie hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es unterstützt finanziell eine nachhaltige Erneuerung von Gebäuden und die Produktion von erneuerbarer Energie.

Heute wird knapp 50 % des schweizerischen Primärenergieverbrauchs für Gebäude aufgewendet: 30 % für Heizung, Klimatisierung und Warmwasser, 14 % für Elektrizität und etwa 6 % für die Herstellung und den Unterhalt. Massnahmen im Gebäudebereich sind deshalb für eine erfolgreiche Energie- und Klimapolitik unerlässlich.

Die Gesamtkosten zur Fortsetzung des Förderprogrammes Energie 2017 bis 2020 betragen Fr. 600'000.00.

Im Bau- und Finanzprogramm ist für dieses Projekt ein Betrag von Fr. 600'000.00 eingestellt.

Kapitalfolgekosten

(Gesamtaufwand von Fr. 600'000.00)

Verzinsung (0.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	3'000.00
Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	45'000.00
Jährliche Kapitalfolgekosten (Mittelwert über 13 Jahre)	Fr.	48'000.00

Bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage kann der Auftrag aus der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 (Erreichung Goldlabel Energiestadt bis ins Jahr 2020) nicht erfüllt werden. Gleichzeitig wird das Förderprogramm Energie Ende 2016 eingestellt.

6. Zusammenfassung und Antrag

Mit der Verabschiedung des Masterplans Energie und dem Förderprogramm Energie bis 2020 setzt die Gemeinde Horgen seine nachhaltige und zielorientierte Energiepolitik fort. Die Energiepolitik verfolgt das langfristige Ziel, die hohe Lebens- und Wohnqualität in Horgen zu erhalten und die nur endlich vorhandenen Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, diesen Vorlagen zuzustimmen.

Horgen, 18. April 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 30. September 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident
Uwe Kappeler, Aktuar

Fachbericht zum Masterplan Energie 2017-2020

1. Entwicklungsplanung und Raumordnung

Hauptstossrichtung

- Betreiben und Ausbauen eines Indikatoren- und Monitoring-Systems zur laufenden Überprüfung der Zielerreichung und zur Optimierung der Massnahmen
- Energieplanung überarbeiten und mit Massnahmenblättern die Umsetzung weiter konkretisieren

Massnahmen	2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
1.1 Erstellung, Verabschiedung und Umsetzung eines Masterplans Energie 2020, Phase 2017-2020 mit quantitativen Zielen.	U	B	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt Gemeinderat	Vor 2017	++
1.2 Jährliche Überprüfung der Zielerreichung und Kommunikation der Ergebnisse (intern und extern) mittels ECORegion und Indikatorenset (Aktualisierung jährlich oder mindestens alle 4 Jahre bei aufwändigen Indikatoren)	U	U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt	-	+
1.3 Aktualisierung und Anpassung der Energieplanung mit Ausrichtung auf die Zielsetzungen des Masterplans Energie, Erweiterung um den Bereich Strom und um konkrete Massnahmenblätter.		B	U	U	U	U	Gemeindeingenieur/ Tiefbauamt, Gemeinderat	40-80 kCHF	++
1.4 Laufende Umsetzung des Verkehrsrichtplans, vgl. auch 4.6	U	U	U	U	U	U	Gemeindeingenieur/ Tiefbauamt		++
1.5 Grundsatzbeschluss für eine Anschlussverpflichtung an ökologisch vorteilhafte Wärmenetze, gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), fassen.			P/B	U	U	U	Gemeindeingenieur/ Tiefbauamt, Hochbauamt		+
1.6 Definition von Zonen mit Mindestanteil erneuerbarer Energien (Anpassung der Bau- und Zonenordnung gestützt auf § 78a des Planungs- und Baugesetzes)					P/B	U	Gemeindeingenieur/ Hochbauamt, Gemeinderat		+
1.7 Konzept zur Erhöhung der Sanierungsrate und energetisch wirkungsvoller Sanierungen durch einen Ausnützungsbonus (z.B. Sonderbauvorschriften)					P/B	U	Gemeindeingenieur/ Hochbauamt		++
1.8 Grundsatzbeschlüsse für ökologisch vorteilhafte Regelungen für städtische Ausschreibungen betreffend Baustandards, Nutzung erneuerbarer Energien, Submissionsregeln mit ökologischen Kriterien, Parkierung			P	B/U	U	U	Energie- und Umweltamt Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinde- werke; Gemeinde- ingenieur/Tiefbauamt, Gemeinderat		+
1.9 Zusammenarbeit mit Gewerbe für etappierte Gesamterneuerungen: Weiterbildung, Koordination mit Behörden und Beratungsangebote			P	B/U	U	U	Energie- und Umweltamt Hochbauamt	1-4	+
Zusammenfassung Kostenschätzung								41-84	

2. Kommunale Gebäude und Anlagen

Hauptstossrichtung

- Energieeffizienz der kommunalen Anlagen und Geräte sicherstellen und weiter verbessern
- Erarbeitung einer kurzfristig ausgerichteten Betriebsoptimierungsstrategie und einer mittel-/langfristig ausgerichteten Gebäudesanierungsstrategie

Massnahmen	2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
2.1 Verabschiedung und konsequente Umsetzung des Gebäudestandards 2015 von Energiestadt durch den Gemeinderat und Hochbauamt		B	U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Energie- und Umweltamt		
2.2 Regelmässige Aktualisierung der Energiebuchhaltung mit verstärkter Kommunikation der Ergebnisse	U	U	U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt		+
2.3 Erarbeitung und Verabschiedung eines Konzepts für die Betriebsoptimierung der gemeindeeigenen Bauten auf Basis der Energiebuchhaltung mit Einschluss der Liegenschaften im Finanzvermögen und Berücksichtigung des Wasserverbrauchs; Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Hauswarten		B/U	U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinderat	Abhängig von Sanierungstätigkeit	++
2.4 Verwendung von Lebenszykluskosten bei der Planung von Gebäudesanierungen prüfen. <i>Viele Sanierungen sind betriebswirtschaftlich sinnvoll, wenn die Kosten und die Einsparungen über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition betrachtet werden.</i>		P	B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinderat	2	+
2.5 Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung eines mittel- und langfristigen Sanierungskonzepts mit Zeit- und Kostenplan für die gemeindeeigenen Gebäude, abgestimmt auf die energiepolitischen Ziele und mit Einschluss der Liegenschaften im Finanzvermögen			B	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinderat	25	++
2.6 Grundsatzentscheid und Massnahmenplan für den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Wärme (Umweltwärme, Energieholz, Fernwärme), abgestimmt auf Energieplanung, mit Umsetzungskontrolle			B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinderat	15	++
2.7 Beispielhafter Neubau oder Sanierung eines Gebäudes (z.B. Hallenbad, Doppelkindergarten)			P/B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt, Gemeinderat		+
2.8 Ausarbeitung und Umsetzung eines Programms zur Steigerung der Stromeffizienz in öffentlichen Gebäuden (inkl. Beleuchtung, Gemeindehaus besonders berücksichtigen).		P	B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt	30	+
2.9 Erhöhung Anteil Biogas an erdgasbeheizten kommunalen Gebäuden (z.B. Verdoppelung von aktuell rund 10 %)			B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt	10-40	++

Massnahmen		2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
2.10	Darstellung der benutzerabhängigen Gebäudeenergieeffizienz (z.B. DISPLAY®)			B/U	U	U	U	Liegenschaften- und Sportamt	5	+
Zusammenfassung Kostenschätzung									87-117	

Legende P = Prüfen, B = Beschliessen U = Umsetzen

Ziele 2020 (Primärenergie und Treibhausgase): "+" : Wichtiger Zielbeitrag; "++" : sehr wichtiger Zielbeitrag

3. Versorgung und Entsorgung

Hauptstossrichtung

- Erarbeitung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie für die Gemeindewerke, aufbauend auf der Eignerstrategie und den übergeordneten Zielen der Gemeinde
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Absatz
- Nutzung des lokalen Potenzials für die Wärme- und Elektrizitätsversorgung

Massnahmen	2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
3.1 Massnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und Ökostroms gemäss Stromdeklaration, wobei insbesondere der Anteil Strom Naturmade Star oder einer vergleichbaren Qualität erhöht werden soll, z.B. durch eine Überarbeitung der angebotenen Stromprodukte; Anpassung der Zielsetzung im Masterplan ist für nicht marktberechtigte Kunden zu prüfen	U	P/B/	U	U	U	U	Gemeindewerke	25	++
3.2 Monitoring und Kommunikation der Potenziale und des Realisierungsgrades für lokale Stromproduktion (hauptsächlich Photovoltaik) <i>Mit einer laufenden Information über den Stand der Solarstromnutzung wird der vorhandene Solarkataster in Erinnerung gerufen und die Chancen bei Sanierungen und Neubauten werden häufiger genutzt. Wichtig sind die Bestimmung des Potenzials und des Umsetzungsstandes.</i>		U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt, Gemeindewerke	integriert	+
3.3 Fortführung und bei Bedarf Anpassung der Massnahmen und Förderinstrumente für die lokale Stromproduktion (z.B. kommunale KEV-Überbrückung)	U	U	U	U	U	U	Gemeindewerke	Vgl. Vorjahre	+
3.4 Ausbau des Angebots von Energiedienstleistungen (z.B. Energie-Contracting)	U	U	U	U	U	U	Gemeindewerke	Vgl. Vorjahre	+
3.5 Laufende betriebliche Optimierung der Anlagen (ARA, Wasserversorgung, Strassenbeleuchtung, etc.)	U	U	U	U	U	U	Tiefbauamt, Gemeindewerke	Vgl. Vorjahre	+
3.6 Erarbeitung einer nachhaltigen und auf der Eignerstrategie basierenden Unternehmensstrategie für die Gemeindewerke. Mit quantitativen Zielvorgaben für — den Absatz von (neuen) erneuerbaren Energien, — die Steigerung der Energieeffizienz bei den Kunden.		P/B	U	U	U	U	Gemeindewerke Gemeinderat	10-50	++
3.7 Erhöhung des Absatzes von Biogas, z.B. durch Einführung Biogas-Anteils im Standard-Mix			P/B/U	U	U	U	Gemeindewerke Gemeinderat	refinanziert	++

Massnahmen	2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
3.8 Verstärkte Nutzung der Kundenkontakte der Gemeindewerke für Informationen und Sensibilisierung für Energiestadtziele bzw. Ziele des Masterplans		U	U	U	U	U	Gemeindewerke	-	+
3.9 Konzept und Aufbau und/oder Förderung von Gas- und Elektrotankstellen auf dem Gemeindegebiet gemäss Konzept (Elektro-)Mobilität (vgl. auch Bereich 4)			P/B/U	U	U	U	Gemeindewerke (evtl. mit Liegenschaften- und Sportamt) Gemeinderat	Vgl. Bereich 4	+
3.10 Beibehaltung der Stromkennzeichnung und des hohen Anteils erneuerbaren Stroms.		U	U	U	U	U	Gemeindewerke	-	
Zusammenfassung Kostenschätzung								35-75	

Legende P = Prüfen, B = Beschliessen U = Umsetzen

Ziele 2020 (Primärenergie und Treibhausgase): "+" : Wichtiger Zielbeitrag; "++" : sehr wichtiger Zielbeitrag

5. Interne Organisation

Hauptstossrichtung

- Umsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Strategie mit dem Einbezug aller Entscheidungsträger/innen und betroffenen Mitarbeitenden
- Strategische Ziele der Energiestadt im dynamischen Verwaltungsumfeld verankern und Know How sichern

Massnahmen	2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
5.1. Umsetzung und Weiterentwicklung der bisherigen Strategie			U	U	U	U	Energie- und Umweltamt		
5.2. Konsequente Umsetzung der ökologischen Beschaffungsrichtlinien und laufende Überprüfung der Umsetzung			U	U	U	U	Geschäftsleitung		
5.3. Verankerung der Energiestadtziele in der täglichen Arbeit der Verwaltung sicherstellen <i>Nachdem die Pionierphase der Einführung des Energiestadtprozesses vorbei ist, geht es darum, das Erreichte zu sichern. Personenunabhängig muss sichergestellt sein, dass die Energiestadtziele im Alltag in die normalen Arbeitsabläufe integriert sind.</i>			U	U	U	U	Geschäftsleitung Energie- und Umweltamt		
5.4. Anreizsystem für positives Engagement im Energie- und Klimaschutzbereich entwickeln und umsetzen <i>Gute Ideen und überdurchschnittliche Engagements und Beiträge zu den Energiestadtzielen können ausgezeichnet und prämiert werden.</i>			P/B/U	U	U	U	Energie- und Umweltamt	1	
Zusammenfassung Kostenschätzung								1	

6. Kommunikation und Kooperation

Hauptstossrichtung

- Weiterführen des Einbezugs der Einwohner/innen in die kommunale Energiepolitik
- Unterstützung der Einwohner/innen, mit eigenen Leistungen zur Zielerreichung der Gemeinde beizutragen
- Unterstützung der Gebäudeeigentümer/innen bei der Sanierung des Gebäudeparks
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
- Überkommunale Zusammenarbeit stärken

Massnahmen		2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
6.1	Einführen eines Energieeffizienzprogramms für Gewerbe (z.B. EnAW KMU-Modell, überkommunal)	pendent	U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt		+
6.2	Einführen und Umsetzung von Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern (mittlere KMU)	pendent	P	B	U	U	U	Gemeindewerke		+
6.3	Massnahmen zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, u.a. mit Impulsgesprächen für KMU	Angebot mit geringer Nachfrage	U	U	U	U	U	Tiefbauamt		+
6.4	Fortsetzung des Förderprogramms «Energieeffizientes Bauen».		U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt	Ca. 150 pro Jahr	++
6.5	Erarbeitung und Einführung von Massnahmen zur Reduktion des Heizwärmebedarfs ohne Sanierung durch den Einsatz intelligenter Steuerungssysteme (z.B. Intelligente Heizthermostate), vgl. Studie SmartHeating ZHAW		B	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt	offen	+
6.6	Grundlage bieten für die Realisierung kommunaler oder überkommunaler Leuchtturmprojekte durch Private (Energieeffizientes Bauen, Energienetze, Mobilität, Entsorgung, Biomassenutzung etc.)		P/B/U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt, weitere		+
6.7	Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans «Nachhaltige Wirtschaft» <i>In Zusammenarbeit mit lokalen Firmen oder deren Organisationen (Gewerbeverband, regionaler Handelskammern etc.) wird das Potenzial umweltfreundlichen Wirtschaftens gebündelt und als Standortfaktor aufgebaut: Cleantech-Unternehmen oder umweltfreundliche Tourismus-Projekte oder Freizeitangebote bekommen besondere Aufmerksamkeit und können weitere Firmen anziehen oder Angebote auslösen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Handwerker- und Gewerbeverein (HGV) zu Energiestadt-Themen kann eine wichtige Grundlage weiterführende Aktivitäten darstellen.</i>			P/B/U	U	U	U	Energie- und Umweltamt, weitere		+

Massnahmen		2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Verantwortung	Kosten kCHF	Relevanz Ziele 2020
6.8	Sanierungsstrategie mit Institutionen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, z.B. im Sinne einer ERFA Gruppe			P/B	U	U	U	Energie- und Umweltamt	30-50	++
6.9	Stärkung der regionalen Zusammenarbeit auf der Basis der Vorarbeiten für die Energieregion Zimmerberg		P/B/U	U	U	U	U	Energie- und Umweltamt, Gemeinderat	offen	+
Zusammenfassung Kostenschätzung									offen	

Erarbeitung des Massnahmenkatalogs durch Firma econcept AG, Zürich
 Kostenangaben basieren auf Schätzungen für extern zu vergebende Aufträge

Legende P = Prüfen, B = Beschliessen U = Umsetzen

Ziele 2020 (Primärenergie und Treibhausgase): "+" : Wichtiger Zielbeitrag; "++" : sehr wichtiger Zielbeitrag

5. Voranschlag 2017 Politisches Gemeindegut und Festsetzung Steuerfuss – Genehmigung

Antrag

1. Der Voranschlag 2017 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2017 wird der Gemeindesteuerfuss auf 87 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der im Voranschlag ausgewiesene Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Zu deckender Aufwandüberschuss Fr. 78'927'000.00

87 % Gemeindesteuern Fr. 78'909'000.00

Aufwandüberschuss, Entnahme Eigenkapital Fr. 18'000.00

3. Die Gemeindesteuern werden zusammen mit den Staatssteuern in drei Raten mit der gleichen Fälligkeit erhoben.

Die Detailinformationen zuhanden der Gemeindeversammlung sind in der separaten Broschüre «Voranschlag Politisches Gemeindegut 2017» enthalten.

Horgen, 6. September 2016

Gemeinderat Horgen

Theo Leuthold, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den detaillierten Voranschlag 2017 geprüft. Der Voranschlag ist in der separaten Beilage «Voranschlag 2017» zusammengefasst ausgedruckt. Er konnte bestellt und im Internet eingesehen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2017 zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 87 % festzusetzen, zuzustimmen.

Horgen, 30. September 2016

Rechnungsprüfungskommission Horgen

Roman S. Gemperle, Präsident

Uwe Kappeler, Aktuar

